

Bericht der Bau- und Planungskommission an den Landrat

betreffend Kühle und gesunde Köpfe lernen besser

2023/523

vom 22. April 2026

1. Ausgangslage

Mit der Überweisung des Postulats von Jan Kirchmayr wird der Regierungsrat gebeten, eine Ergänzung des Raumprogramms für Sekundarschulen mit Vorgaben bezüglich des Raumklimas und einer Belüftung vorzunehmen. Diese Vorgaben seien bei allen kantonalen Schulen anzuwenden und für Schulen anderer Schulträger zur Anwendung zu empfehlen. Weiter solle der Regierungsrat aufzeigen, wie er zukünftig gedenkt, Lüftungs- und Klimatisierungssysteme an den Schulen einzusetzen. Die Anzahl an Hitzewellen nehme auch in der Region Basel zu. Kurz nach den Sommerferien würden im Kanton Basel-Landschaft tagtäglich Temperaturen von weit über 30 Grad Celsius gemessen. Die Arbeit bei offener Sonne auf dem Bau oder in einem Schulzimmer sei gefährlich und gesundheitsgefährdend.

In seiner Antwort führt der Regierungsrat aus, die Verordnung über das Raumprogramm für Sekundarschulanlagen ([SGS 648.11](#)) regle ausschliesslich die Bereitstellung von Schulbauten und Schuleinrichtungen der Sekundarschulen. Die im Vorstoss verlangten Vorgaben betreffend Raumklima seien im Leitfaden des Hochbauamts (HBA) zum Ausbaustandard Sek-I enthalten. Dieser beinhalte alle Vorgaben und Anforderungen an technische und bauliche Installationen und Ausstattungen. Die Merkblätter «SIA 2024 – Raumnutzungsdaten für die Energie- und Gebäudetechnik» und «SIA 180 – Wärmeschutz, Feuchteschutz und Raumklima in Gebäuden» des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA) enthielten sehr detailliert definierte Anforderungen – und diese würden bei der Werkabnahme sowie ein Jahr danach geprüft. Seit Frühling 2025 gelte neu die Norm «SIA 382/1 Lüftungs- und Klimaanlage – Allgemeine Grundlagen und Anforderungen».

Das HBA setze, so der Regierungsrat, die anerkannte Methodik und Technik des SIA zur Evaluation von Lüftungs- und Klimatisierungssystemen bei Bauvorhaben ein. Bei bestehenden Gebäuden, welche zum Teil vor Jahrzehnten gebaut wurden, werden die raumklimatischen Sanierungsmöglichkeiten und die entsprechenden Massnahmen situativ evaluiert und festgelegt.

Der Regierungsrat beantragt die Abschreibung des Postulats.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Kommission hat die Vorlage an ihren Sitzungen vom 4. und 18. Dezember 2025 und 5. März 2026 beraten. Anwesend waren Regierungsrat Isaac Reber und Katja Jutzi, Generalsekretärin BUD (5.3.2026), sowie als Fachvertretende Marco Frigerio, Kantonsarchitekt, Thomas Zaugg, stv. Leiter Hochbauamt, Petra Schmidt, stv. Generalsekretärin BKSD (4.12.2025), und Jean-Pierre Hueber, Fachbereichsleiter Gebäudetechnik HBA (5.3.2026).

2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Direktion erläuterte ergänzend zur Beantwortung des Vorstosses die Kühlungs- und Lüftungssysteme der Neubauten Sek I Fröschmatt Pratteln, Sek I Breite/Letten Allschwil und Sek I Hinterzweien Muttenz. Beim Schulhaus Sek I Tannenbrunn in Sissach habe die fehlende Möglichkeit zur Nachtauskühlung in Kombination mit unsystematischem Lüftungsverhalten und freihändiger Storenbedienung bei längeren Hitzeperioden zum Aufschaukeln der Raumtemperatur geführt. Deshalb seien Massnahmen ergriffen worden. Vordringlichste Massnahme bei allen Schulhausprojekten sei der sommerliche Wärmeschutz, damit die Hitze möglichst nicht ins Gebäude gelange. Dazu dienen Verschattung, Vordächer, Balkone, Storen, Läden, Bepflanzungen. Ein Kommissionsmitglied erkundigte sich nach den Kosten für die nachträglichen Anpassungen beim Schulhaus Tannenbrunn in Sissach. Die Verwaltung antwortete, die Massnahmen kosteten CHF 550'000.– und im schlimmsten Fall, wenn die getroffenen Massnahmen nicht ausreichten und weitere ergriffen werden müssten, CHF 1,5 Mio.

Seitens Kommission wurde die fehlende Standardisierung kritisiert. Die Neubauten von Sekundarschulhäusern zeigten, dass bei jedem Schulhaus eine andere Lösung für Lüftung und Kühlung eingesetzt werde. Standardisierte Planungsvorgaben seien wünschenswert. Abweichungen davon sollten möglich sein, müssten jedoch begründet werden. Einheitliche Systeme seien auch bezüglich des Unterhalts hilfreich. Die Direktion zeigte den Pfad auf, womit entschieden werde, ob eine mechanische Lüftungsanlage benötigt wird oder nicht. Bei Neu- und Bestandesbauten beziehe sich das HBA bei der Festlegung von baulichen und technischen Massnahmen auf die allgemeinen SIA-Normen (insbesondere SIA 180, SIA 382/1, SIA 2024). Zur Erreichung der angestrebten Raumluftqualität (mind. < 1400 ppm) und Raumtemperaturen gebe es keine einheitliche Standardlösung über alle Schulanlagen. Die Massnahmen und Lösungen würden mit einem Lüftungskonzept standort- bzw. objektspezifisch festgelegt. Die Gebäude seien grundsätzlich so zu planen (Sonnenschutz und natürliche Lüftung), dass sie ohne aktive Kühlung behaglich sind. Es werde also zuerst nach einer Lösung gesucht, dass nicht aktiv gekühlt werden muss. Die Notwendigkeit einer aktiven Kühlung müsse nach SIA 380/2 nachgewiesen werden. Die Direktion betonte, dass für jedes Objekt die richtige Lösung gefunden und die Möglichkeiten unter Berücksichtigung der geltenden Normen ausgelotet werden müssten. Neben technischen Lösungen seien auch immer organisatorische Lösungen wichtig, beispielsweise seien richtiges Lüften, Getränke, Unterrichtszeiten, Fernunterricht, etc. in Betracht zu ziehen. Zu den organisatorischen Lösungen betonte ein Teil der Kommission deren Wichtigkeit – es müsse allen bekannt sein, wie die Lüftungskonzepte funktionierten, damit die Gebäude richtig belüftet würden. Jedoch könnte nicht ein ganzes Schulhaus mit 30 Klassen den Unterricht in den Keller oder in den Wald verlegen.

Ein Kommissionsmitglied verwies auf Kinderärzte, die grosse Besorgnis äusserten. Ebenso setzten sich Elternorganisationen und Schulleitungen mit der Hitzethematik in Schulhäusern auseinander – und ihr Anliegen sei berechtigt. Bereits vor einigen Jahren sei ein Merkblatt angekündigt worden, das immer noch nicht vorliege. Es gehe bezüglich der Hitzethematik zu langsam vorwärts. Eine Grundlage für die Gemeinden, die in ihren Primarschulhäusern die gleichen Probleme hätten, wäre hilfreich. Dazu hielt die Direktion fest, die erwähnten SIA-Normen inklusive Hinweise zu Technik und Lüftung würden auch für die Gemeinden gelten.

Die Direktion verwies im Zusammenhang mit der Hitzethematik auf zwei Projekte, die gemeinsam mit der BKSD gestartet wurden. Im Rahmen eines ersten Projekts würden gemeinsam mit einem Landschaftsarchitekten sämtliche kantonalen Sekundarschulanlagen angeschaut – und zusammen mit Schulen und den Hauswarten würden Massnahmen im Aussenbereich eruiert (Entsiegelung von Flächen, Beschattung, Baumpflanzungen). Im Verlauf des Jahres 2026 erfolgten die Aufnahmen betreffend Mikroklima auf den Schulanlagen und anschliessend die Vorgehensplanung. Ab 2027 können Massnahmen umgesetzt werden.

Im Rahmen eines zweiten Projekts sollen bei sämtlichen Schulanlagen (insbesondere Bestandesbauten ohne anstehende Sanierung) die exponierten Räume bei einer Begehung mit Hauswart und Schulleitung sowie einem Planer und Architekten festgestellt werden. Es gehe auch um die Sensibilisierung der Nutzenden. Das Ziel sei, die Hitze im Sommer mit möglichst einfachen Massnahmen zu reduzieren; eine technische Nachrüstung solle nur dann erfolgen, wenn dies nicht an-

ders möglich ist. Resultate (allgemeine Handlungsempfehlung und objektspezifische Handlungsempfehlungen) sollten bis spätestens Ende des zweiten Quartals 2026 vorliegen.

Die Kommission kam zum Schluss, dass das vorliegende Postulat abgeschrieben werden könne. Sie werde dem Thema bei zukünftigen Schulhausprojekten weiterhin die nötige Aufmerksamkeit schenken. Zudem seien noch weitere Vorstösse zur Hitzethematik in Klassenzimmern hängig; die Information zu den Ergebnissen des zweiten, oben erwähnten Projekts könne im Rahmen der Beratungen zum Postulat 2024/317 erfolgen. Ein Teil der Kommission äusserte, bei Neubauten von Schulhäusern sei es besser, von Beginn an eine Kühlung vorzusehen, um nicht nachrüsten zu müssen.

3. Beschluss der Kommission

://: Die Bau- und Planungskommission schreibt das Postulat 2023/523 einstimmig mit 12:0 Stimmen ab.

22.04.2026 / ps

Bau- und Planungskommission

Thomas Eugster, Präsident